

UR_GERICHTE 02/03 01 vom 14. April 2003

UR Obergericht, 2003-04-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_02_03_01

FR: UR_GERICHTE 02/03 01 du 14 avril 2003

IT: UR_GERICHTE 02/03 01 del 14 aprile 2003

Regeste

Zivilprozessordnung. Art. 6 Ziff. 1 EMRK. Art. 30 Abs. 1 BV. Art. 4, Art. 7 lit. d AusG. Art. 4 Abs. 1 ZPO. (Bundesgericht) | Zivilprozessordnung. Art. 6 Ziff. 1 EMRK. Art. 30 Abs. 1 BV. Art. 4, Art. 7 lit. d AusG. Art. 4 Abs. 1 ZPO. Ausstand des Landgerichtspräsidenten (Präsident des in der Hauptsache zuständigen Kollegialgerichts). Beziehungsnähe des Landgerichtspräsidenten zur ehemaligen Arbeitgeberin und deren Beziehungsnähe zur Streitsache bzw. zum Beklagten. Bedeutung der zeitlichen Distanz zwischen der Beendigung der Tätigkeit für die Arbeitgeberin und der Uebernahme des Prozesses. Die Gefühle der Loyalität, Verbundenheit, Dankbarkeit und des gegenseitigen Vertrauens gegenüber einem entsprechenden ehemaligen Arbeitgeber dauern erfahrungsgemäss sehr lange. In concreto nach einer zeitlichen Distanz von rund neun Jahren Ausstandspflicht des Landgerichtspräsidenten bejaht. Verfahrensrechtliche Folge: Rückweisung der Sache an die Vorinstanz, damit diese in vollständig neuer Besetzung über die Klage neu entscheidet.

Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 14.04.2003 02/03 01 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 14.04.2003 02/03 01 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 14.04.2003 02/03 01

Zivilprozessordnung. Art. 6 Ziff. 1 EMRK. Art. 30 Abs. 1 BV. Art. 4, Art. 7 lit. d AusG. Art. 4 Abs. 1 ZPO. (Bundesgericht) | Zivilprozessordnung. Art. 6 Ziff. 1 EMRK. Art. 30 Abs. 1 BV. Art. 4, Art. 7 lit. d AusG. Art. 4 Abs. 1 ZPO. Ausstand des Landgerichtspräsidenten (Präsident des in der Hauptsache zuständigen Kollegialgerichts). Beziehungsnähe des Landgerichtspräsidenten zur ehemaligen Arbeitgeberin und deren Beziehungsnähe zur Streitsache bzw. zum Beklagten. Bedeutung der zeitlichen Distanz zwischen der Beendigung der Tätigkeit für die Arbeitgeberin und der Uebernahme des Prozesses. Die Gefühle der Loyalität, Verbundenheit, Dankbarkeit und des gegenseitigen Vertrauens gegenüber einem entsprechenden ehemaligen Arbeitgeber dauern erfahrungsgemäss sehr lange. In concreto nach einer zeitlichen Distanz von rund neun Jahren Ausstandspflicht des Landgerichtspräsidenten bejaht. Verfahrensrechtliche Folge: Rückweisung der Sache an die Vorinstanz, damit diese in vollständig neuer Besetzung über die Klage neu entscheidet.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.